

# Softwarebescheinigung

zur

## Standardsoftware

**Office Line - Rechnungswesen**  
**Teilgebiet Finanzbuchhaltung**  
**Version 3.3 (Line 50, 100 und 200)**

für

**Sage Software GmbH & Co. KG**  
**Frankfurt/Main**

Hamburg, den 07.06.2006

Dokument ausgeliefert an:

Thomas Essel

4L Business Solutions GbR

Südwestpark 37-41

90449 Nürnberg

Haftungs- und Weitergabebedingungen akzeptiert: JA

April 2005



BDO Deutsche Warentreuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Auftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Auftragsdurchführung und Vorgehensweise</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>DV-Anwendung</b> .....	<b>5</b>
3.1	Hardware/Systemsoftware.....	5
3.2	Anwendungssoftware .....	5
<b>4</b>	<b>Darstellung der einzelnen Prüfungsergebnisse</b> .....	<b>7</b>
4.1	Notwendige Verarbeitungsfunktionen .....	7
4.1.1	Belegfunktion.....	7
4.1.2	Journalfunktion .....	8
4.1.3	Kontenfunktion.....	10
4.1.4	Protokollierungsfunktionen .....	11
4.1.5	Anforderungen durch die Änderung der Abgabenordnung .....	13
4.2	Programmierte Verarbeitungsregeln.....	14
4.2.1	Eingabekontrollen.....	14
4.2.2	Verarbeitung der Daten .....	16
4.3	Softwaresicherheit .....	17
4.3.1	Differenzierung von Zugriffsberechtigungen .....	17
4.3.2	Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren.....	19
4.3.3	Programmentwicklung, -wartung und -freigabe .....	20
4.4	Dokumentation .....	21
<b>5</b>	<b>Zusammenfassendes Ergebnis und Softwarebescheinigung</b> .....	<b>23</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Maßnahmenplan
- 2 Allgemeine Auftragsbedingungen

## **1 Auftrag**

Die Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Sage“ genannt), beauftragte die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Hamburg, die Standardsoftware

### **Office Line - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Version 3.3 (Line 50, 100 und 200)**

auf Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Die Prüfung stellte die Fortführung unserer Prüfung der Vorgängerversion Office Line, Version 3.0 dar. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Der Funktionsumfang der untersuchten Anwendung ist in Kapitel 3 „DV-Anwendung“ dargestellt.

Die Prüfung wurde in den Monaten März bis Mai 2005 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft mit anschließender Berichtsfertigstellung in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unsere Vorgehensweise, Feststellungen und Empfehlungen sind im folgenden Bericht erläutert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher uns übergebener Unterlagen sowie der Angaben, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Prüfung und Bescheinigung der Software von Bedeutung waren, bestätigte die Gesellschaft in einer schriftlichen Erklärung.

Die zum Funktionsumfang gehörenden Programme und Dokumentationsbestandteile (Anwenderhandbücher etc.) wurden uns auf einer CD bzw. in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Programme und Daten wurden von uns gesichert und sind unseren Arbeitspapieren beigelegt.

Die Prüfungsergebnisse basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, den von den Mitarbeitern erteilten Auskünften sowie unseren Prüfungshandlungen auf einem Testsystem der Gesellschaft.

Die Untersuchung umfasste die berufsmäßige Vorgehensweise und war auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens, nicht dagegen auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet.

Grundlagen der Prüfung waren:

- IDW Prüfungsstandard: Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen (IDW PS 880, Stand 25. Juni 1999)
- IDW Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330, Stand 24. September 2002)
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1, Stand 24. September 2002)
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Electronic Commerce (IDW RS FAIT 2, Stand 29. September 2003)
- Gesetzliche Vorschriften des Handels- und Steuerrechts (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- Die vom Bundesminister für Finanzen herausgegebenen „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS, BMF-Schreiben vom 7. November 1995).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ sowie unsere „Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen“ jeweils in der Fassung vom 1. Januar 2002.

In Broschüren oder sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft über die Anwendung Office Line darf auf BDO nicht namentlich hingewiesen werden.

Einer Weitergabe des schriftlichen Berichtes an andere Gesellschaften ist nur möglich, wenn die jeweilige Gesellschaft als Drittbeteiligte vor Erhalt des Berichtes die rechtsverbindliche Erklärung abgibt, sich bezüglich etwaiger eigener Ansprüche gegenüber der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Hamburg, mit der Geltung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 und unserer Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 einverstanden erklärt sowie damit, den Bericht und alle darin enthaltenen Informationen ebenfalls vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Ein entsprechendes Musterschreiben liegt diesem Bericht bei. Eine Kopie der Vereinbarung mit den jeweiligen Gesellschaften ist der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Hamburg, zuzusenden.

## 2 **Auftragsdurchführung und Vorgehensweise**

Anhand der vorgelegten Dokumentationsunterlagen und in ergänzenden Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft wurde, aufbauend auf den Erkenntnissen unserer Prüfung der Vorgängerversion,

- das erforderliche DV-Umfeld (Hardware und Anwendungssoftware) aufgenommen
- ein Überblick über den logischen Ablauf innerhalb der DV-Anwendung gewonnen
- die Abgrenzung zu vor- und nachgelagerten Teilgebieten vorgenommen
- die untersuchungsrelevanten Teilgebiete, Dateien und Auswertungen festgestellt.

Prüfungsrelevant sind die rechnungslegungsrelevanten Teilgebiete.

Der Einsatz der Anwendung Office Line 3.3 beim Anwender, d. h. in einer konkreten Ablauforganisation, war nicht Untersuchungsgegenstand. Aussagen zu organisatorischen Regelungen werden daher im Rahmen dieser Untersuchung nur insoweit getroffen, als für bestimmte nicht vorhandene DV-gestützte Funktionen organisatorische Maßnahmen durch den Anwender erforderlich sind.

Die Prüfung erfolgte gemäß „IDW PS 880 - Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ für folgende Bereiche:

- Notwendige Verarbeitungsfunktionen
- Programmierte Verarbeitungsregeln
- Softwaresicherheit
- Dokumentation.

Die formellen Voraussetzungen für die Ordnungsmäßigkeit der DV-Anwendung wurden anhand der vorgelegten Dokumentationen beurteilt.

Die Prüfung der notwendigen Verarbeitungsregeln bezog sich auf die Überprüfung der von der Gesellschaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen (Kontrolle, Testergebnisse) und auf ausgewählte Stichproben (Testfälle), die Rückschlüsse auf den ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der DV-Anwendung zulassen. Die Anwendung stellt die Weiterentwicklung der Anwendung Office Line 3.0 (Line 50, 100 und 200) dar, die wir im Juni 2002 prüften. Daher

bezog sich die Prüfung der materiellen Richtigkeit der Verarbeitungsfunktionen schwerpunktmäßig auf die Änderungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Änderungen zur Realisierung der IAS/IFRS Funktionalitäten, die von uns anhand ausgewählter Testfälle überprüft wurden. Die weiteren, rechnungslegungsrelevanten Funktionalitäten wurden in Stichproben überprüft. Weiterhin wurde die Softwaresicherheit (Differenzierung von Zugriffsberechtigungen, Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren, Programmentwicklung, -wartung und -freigabe) hinsichtlich der Verfahren von uns in Stichproben geprüft.

Zur Untersuchung der Software wurde eine Testumgebung (unter Verwendung des in der Software enthaltenen Demo-Mandanten) aufgebaut.

Inwieweit die im Juni 2002 in der Prüfung der Vorversion getroffenen Feststellungen zur Software und den vorhandenen Verfahren weiterhin Bestand haben, wurde von uns in Stichproben überprüft. Ferner wurde geprüft, inwieweit unsere Empfehlungen aus der Prüfung der Vorversion (Maßnahmenkatalog) umgesetzt worden sind.

Die einzelnen Untersuchungsergebnisse sind im Kapitel 4 dargestellt. Je Untersuchungsfeld ist - einfürend - das jeweils gesetzte Ziel unter Berücksichtigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit formuliert.

Im Kapitel 5 („Zusammenfassendes Ergebnis und Softwarebescheinigung“) wurden die Einzelfeststellungen zusammengefasst.

Die von uns empfohlenen Maßnahmen sind in **Anlage 1** aufgeführt. Neben den aus Ordnungsmäßigkeitsgesichtspunkten erforderlichen Maßnahmen sind auch wünschenswerte Maßnahmen, die die Sicherheit der Anwendung erhöhen, vermerkt.

### **3 DV-Anwendung**

#### **3.1 Hardware/Systemsoftware**

Die Standardsoftware Office Line kann auf Personalcomputern mit Pentium III Prozessor (empfohlen mit mind. 900 MHz) unter den Betriebssystemen Windows 2000, Windows XP (exklusive Home Edition), eingesetzt werden.

Die Datenhaltung kann unter MS SQL Server 7.0, MS SQL Server 2000 oder Microsoft SQL-Server Desktop Engine (MSDE) erfolgen. (MSDE ist eine Datenbankengine, die kompatibel zu dem MS SQL Server 2000 ist.)

Die detaillierten Systemvoraussetzungen können der Anwendungsdokumentation entnommen werden.

Unsere Tests der Version 3.3 wurden auf einem Rechner unter Windows 2000 Professional durchgeführt. Die Datenhaltung erfolgte unter MS SQL Server 2000.

#### **3.2 Anwendungssoftware**

Die Anwendung Office Line wurde von Sage entwickelt. Sie ist seit dem Jahr 1996 auf dem Markt und wurde ständig weiterentwickelt.

Der verfügbare Funktionsumfang ist abhängig von der installierten Line (50, 100 und 200), wobei die Line 200 den größten Umfang besitzt.

Die prüfungsrelevante Finanzbuchhaltung ist für den buchhalterischen Teil im Rechnungswesen zusammengefasst, sie enthält folgende Funktionen:

- Grundlagen (Grundlegende Einstellungen zu Währungen etc.)
- Stammdaten
- Stammdatenlisten
- Buchungserfassung
- Auswertungen
- Bildschirmauskunft
- Umsatzsteuer

- Mahnwesen
- Zahlungsverkehr
- Kostenrechnung
- Periodenabschluss
- Jahresabschluss
- Konsolidierung (nur in Line 200 enthalten)
- Administration.

Die IAS/IFRS Funktionen sind über das gesondert zu erwerbende Zusatzpaket „Erweiterte Buchungs- und Auswertungskreise“ konfigurierbar. Die o. g. Funktionalitäten sind integriert.

Weitere, aus Ordnungsmäßigkeitsgesichtspunkten notwendige Funktionen für die Finanzbuchhaltung finden sich im Umfeld der Anwendung:

- Datensicherung
- Benutzerverwaltung (Zugriffsschutz)
- Protokollierung ausgewählter Datenänderungen.

Die aufgeführten Funktionen sind auf zwei separate Anwendungen (separater Programmaufruf) verteilt:

- Administrator (Funktionen: Datensicherung, Benutzerverwaltung)
- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung mit Sach-, Debitoren-, Kreditorenkonten, Mahnwesen etc. sowie Zusatzpakete, z. B. Anlagenbuchhaltung).

Nicht mittelbar oder unmittelbar für den Jahresabschluss relevante Funktionen wurden von uns nicht untersucht.

Zum Überblick über den Funktionsumfang der Software verweisen wir auf die Dokumentation der Anwendung.

## **4 Darstellung der einzelnen Prüfungsergebnisse**

### **4.1 Notwendige Verarbeitungsfunktionen**

Ziel ist die Beurteilung der Verarbeitungsfunktionen, die für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von Bedeutung sind. Dies sind insbesondere die Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen sowie die Protokollierungsfunktionen und die Funktionen, die zur Erfüllung der Anforderungen aus den Änderungen der Abgabenordnung vorhanden sind.

#### **4.1.1 Belegfunktion**

##### **Zielsetzung**

Die nach § 238 Abs. 1 HGB geforderte Nachvollziehbarkeit der Buchführung vom Urbeleg bis zum Abschluss muss erfüllt sein. Jede Buchung ist vollständig durch einen Beleg nachzuweisen.

##### **Vorgehensweise**

Durch Tests der Anwendung sowie Einsichtnahme in die zugehörigen Dokumentationen wurde geprüft, ob die Belegfunktion gegeben ist.

##### **Feststellungen**

Die geforderte Nachvollziehbarkeit wird von der Anwendung erfüllt, indem:

- die programmierten Vorschriften zur Generierung der Buchhaltungsdaten in der Sage Dokumentation beschrieben sind (insbesondere in der Dokumentation zu Buchungsprozessen)
- der Nachweis der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Buchungen erbracht wird. Buchungen können über entsprechende Auswertungen nachgewiesen werden
- das Radierverbot eingehalten wird. Einmal im System erfasste und freigegebene Daten können auf konventionellem Wege nicht mehr radiert werden.

Eine Stornobuchung ist eine neue Buchung, die als Stornobuchung erkennbar ist.

Die Nachvollziehbarkeit der gespeicherten Belege ist für die Buchhaltung dadurch gegeben, dass

- eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs durch automatisch erzeugte Buchungstexte erfolgt bzw. bei so genannten manuellen Buchungen durch Eingabe des Buchungstextes erfolgen kann
- ein Buchungsbetrag einzugeben ist
- der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (Buchungsdatum) dokumentiert ist
- Stornobuchungen mit einem Storno-Kennzeichen versehen sind.

Das Ordnungsprinzip der Office-Line Buchhaltung ist vollständig, richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig, da folgende Angaben je Geschäftsvorfall vorhanden sind:

- Text zur Erläuterung und ggf. Begründung des Geschäftsvorfalles
- zu buchender Betrag
- Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (Belegdatum, Maschinendatum)
- Kontierung (Konto-Nr.)
- Belegnummer
- Buchungsdatum
- Währung.

Die Autorisation des Buchenden erfolgt über die Berechtigungsvergabe. Der Buchende wird bei den Belegen gespeichert.

Insgesamt zeigten unsere Prüfungen, dass die Belegfunktion in der Anwendung Sage erfüllt ist.

#### **4.1.2 Journalfunktion**

##### **Zielsetzung**

Die Journalfunktion verlangt, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zeitnah nach ihrer Entstehung vollständig und verständlich in zeitlicher Reihenfolge aufgezeichnet werden (Journal). Während durch die Erfüllung der Belegfunktion die Existenz und Verarbeitungsberechtigungen eines Geschäftsvorfalles

nachgewiesen werden muss, hat die Journalfunktion den Nachweis der tatsächlichen und zeitgerechten Verarbeitung der Geschäftsvorfälle zum Gegenstand.

### **Vorgehensweise**

Durch Tests der Anwendung wurden die Anforderungen hinsichtlich der Journalfunktion geprüft.

### **Feststellungen**

Die Anwendung ermöglicht den Ausdruck der Journale unter der Funktion Info-druck in Buchungsreihenfolge.

Buchungen sind in der Anwendung nach der Journalisierung im Periodenabschluss grundsätzlich nicht mehr änderbar. Der Anwender hat die regelmäßige, zeitnahe Journalisierung vorzunehmen.

Durch entsprechende Programme lässt sich ein Journal nachträglich wieder öffnen (Druckkennzeichen zurücknehmen). Die Öffnung wird protokolliert. Durch die Öffnung und Freigabe der Buchungsperiode hat der Anwender die Möglichkeit zur Änderung von Buchungen. Die Änderungen einzelner Buchungen werden nicht protokolliert. In der Anwendung wird der Anwender darauf aufmerksam gemacht, dass mit Hinweis auf § 239 Abs. 3 HGB entsprechende Nachweise zu führen sind.

Laut Auskunft wird diese Funktion von vielen Anwendern gewünscht und soll deshalb Bestandteil der Anwendung bleiben. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Einsatz der Änderungsfunktion ein entsprechendes Protokoll erstellt wird. Prüfer können dieses Protokoll aufrufen.

Die Journalfunktion ist gegeben, da in der Anwendung sichergestellt ist, dass der Zeitpunkt der Buchung über einen entsprechenden Datumseintrag und die fortlaufende, lückenlose Reihenfolge der Journalnummern nachvollzogen werden kann. Die Ausgabe in Reihenfolge der Journalnummern ist möglich.

Insgesamt zeigten unsere Prüfungen, dass die Journalfunktion in der Anwendung erfüllt ist. Auf die Öffnung der Journale hat der Anwender zu verzichten, damit die Ordnungsmäßigkeit beibehalten wird.

### 4.1.3 Kontenfunktion

#### Zielsetzung

Die Kontenfunktion verlangt, dass die im Journal in zeitlicher Reihenfolge aufgezeichneten Geschäftsvorfälle auch in sachlicher Ordnung auf Konten abgebildet werden. Bei computergestützten Buchführungsverfahren werden Journal- und Kontenfunktion in der Regel gemeinsam wahrgenommen, indem bereits bei der erstmaligen Erfassung des Geschäftsvorfalles alle für die sachliche Zuordnung notwendigen Angaben erfasst werden. Diese Funktionen werden bei integrierter Software, z. B. durch maschinelle Kontenfindungsverfahren, unterstützt.

#### Vorgehensweise

Durch Tests der Anwendung und Einsichtnahme in die zugehörigen Dokumentationsbestandteile wurden die Anforderungen hinsichtlich der Kontenfunktion geprüft.

#### Feststellungen

Die geforderte Kontenfunktion wird von der Anwendung Office Line erfüllt, da:

- in der Auswertung „Kontoauszüge“ die in zeitlicher Reihenfolge aufgezeichneten Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf Konten abgebildet werden
- die Geschäftsvorfälle getrennt nach Sachkonten oder Personenkonten mit folgenden Angaben dargestellt werden:
  - Kontenbezeichnung
  - Kennzeichnung der Buchungen nach Soll und Haben
  - Buchungsbetrag
  - Summen und Salden nach Soll und Haben
  - Buchungsdatum
  - Belegdatum
  - Gegenkonto

- Belegverweis (Belegnummer)
- Buchungstext.

Die Organisation der Anwendung erlaubt über entsprechende Referenzierungen (Belegnummer etc.) den Nachvollzug der Dateneingaben (Belege) bis hin zur endgültigen Darstellung in der Bilanz/GuV und umgekehrt (Prüfspur). Das Buchungsdatum kann über entsprechende Referenzierungen dem Buchungsjournal entnommen werden.

Insgesamt zeigten unsere Prüfungen, dass die Kontenfunktion in der Anwendung erfüllt ist.

#### **4.1.4 Protokollierungsfunktionen**

##### **Zielsetzung**

Bei progammgenerierten bzw. programmgesteuerten Buchungen (automatisierte Belege bzw. Dauerbelege) sind Änderungen an den der Buchung zu Grunde liegenden Generierungs- und Steuerungsdaten aufzuzeichnen. Dies betrifft insbesondere die Protokollierung von Änderungen in rechnungslegungsrelevanten Einstellungen, die Parametrisierung der Software und die Aufzeichnung von Änderungen an Stammdaten.

##### **Vorgehensweise**

Durch Befragung der zuständigen Mitarbeiterin und Tests der Anwendung wurden die vorhandenen Protokollierungsverfahren erhoben.

##### **Feststellungen**

Stammdatenänderungen werden in der Anwendung in Teilbereichen protokolliert (Mutationsprotokoll) und lassen sich auswerten.

Im Einzelnen werden folgende Informationen protokolliert:

- Afa-Daten

- Anlagen
- Besteuerungsarten
- Bilanzdefinitionen
- Buchungsmatrix
- DATEV-Grundlagen
- DATEV-Steuerschlüssel
- DATEV-Steuertransformation
- Festkonten
- Gruppenkennzeichen
- Hausbanken
- Inkassoarten
- Kontokorrent
- Kostenstellen/-träger
- Lieferschwellen
- Mandantenstamm
- Sachkonten
- Sachkontenarten
- Steuerklassen
- Steuertabelle
- Währungen
- Zahlungskonditionen.

Demnach werden weite Teile der Anwendung protokolliert. Der Anwender hat zu prüfen, ob die Protokolle aus Sicht seines Internen Kontrollsystems die Erfordernisse abdecken und hat diese ggf. durch manuelle Protokollierung zu ergänzen.

Unsere Stichproben zeigten die ausreichende Wirksamkeit der implementierten Protokollierung.

#### **4.1.5 Anforderungen durch die Änderung der Abgabenordnung**

Aufgrund einer zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Änderung der Abgabenordnung, müssen weitere Datenzugriffs- und Datenauswertungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung im Rahmen von Außenprüfungen geschaffen werden. Die Anwendung sollte hierzu die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- detailliertes Zugriffsberechtigungsverfahren, welches die Möglichkeit des lesenden und auswertenden Zugriffs auf die Daten gibt
- Schnittstellen für den Datenexport aller Daten (Stamm- und Bewegungsdaten) zur Weitergabe in gängigen Formaten
- die Möglichkeit der Online-Speicherung von Daten über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren
- Erfüllung des Beschreibungsstandards für die Datenträgerüberlassung gemäß BMF Schreiben vom 15. August 2002.

#### **Feststellungen**

Die Anwendung Office Line erfüllt die oben genannten Anforderungen, da

- über entsprechende Zugriffsschutzmechanismen rein lesende Berechtigungen vergeben werden können
- die Daten grundsätzlich unbegrenzt in der Anwendung vorgehalten werden können
- die Aufwendung umfangreiche Selektionsfunktionen mit vielfältigen Exportmöglichkeiten zum Export der rechnungslegungsrelevanten Daten enthält und umfangreiche Schnittstellen für den Datenexport (ASCII-Format, ODBC-Zugriff) aller Daten (Stamm- und Bewegungsdaten) zur Weitergabe in gängigen Formaten enthält.
- die Erfüllung des Beschreibungsstandards für die Datenträgerüberlassung gemäß BMF-Schreiben vom 15. August 2002 erfüllt ist. Sage stellt den gemäß BMF empfohlenen XML-Standards die Daten für IDEA bereit. Die Schnittstelle zur Erfüllung des vom BMF empfohlenen Beschreibungsstandards wurde von uns in Stichproben geprüft (vgl. auch Kapitel 4.2 Programmierte Verarbeitungsregeln). Die Prüfung zeigte keine Beanstandungen.

Durch die realisierten Funktionalitäten steht dem Steuerpflichtigen im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Steuerveranlagung/Außenprüfung ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung.

## 4.2 Programmierete Verarbeitungsregeln

### 4.2.1 Eingabekontrollen

#### Zielsetzung

Die Prüfung der programmierten Kontrollen bei der Dateneingabe dient der Feststellung, ob Fehlerprüfungen maschinell durchgeführt werden und ob festgestellte Fehler eine zwangsläufige Fehlerberichtigung auslösen, so dass nur einwandfreie Daten in die Verarbeitung eingehen.

#### Vorgehensweise

Anhand der vorgelegten Dokumentationsbestandteile sowie der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über wesentliche Verarbeitungsschritte wurden die untersuchungsrelevanten Eingabefelder ermittelt. Die Beurteilung der programmierten Kontrollen erfolgte anhand der Dokumentation der Anwendung sowie durch Tests. Die Eingabetests wurden in Stichproben durchgeführt (Testsystem).

Die Testdaten zur Prüfung der Angemessenheit der programmierten Eingabekontrollen wurden nach folgenden Kriterien erstellt:

#### **Einzelfeldprüfungen**

##### Vollständigkeitsprüfungen

- Kontrolle auf zwingende Eingabe der erforderlichen Datenfelder („Muss-Felder“)

##### Formatprüfungen

- Kontrolle, ob nur Daten mit zulässigem Format (alphabetisch, numerisch oder alphanumerisch) eingegeben werden können

##### Grenzwertprüfungen

- Kontrolle, ob die Daten nur innerhalb bestimmter Mindest- und Höchstwerte eingegeben werden können

##### Zulässigkeitsprüfungen

- Kontrolle, ob eine Prüfung der einzelnen Felder auf zulässige Eingaben erfolgt

### Kombinationsprüfungen

- Feststellung, ob die Dateneingaben auf Verträglichkeit untereinander bzw. zu bereits erfassten oder gespeicherten Stamm-, Bewegungs- oder Tabellendaten kontrolliert werden.

### **Feststellungen**

Die durchgeführten Tests zeigten umfangreiche programmierte Kontrollen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten, dass nur plausible Daten für die nachfolgende Verarbeitung freigegeben bzw. weiterverarbeitet werden.

Die Anwendung Office Line schlägt dem Anwender aufgrund der im Sachkontenstamm hinterlegten Sperrungen die zulässigen Sachkonten für die Buchungskreise vor. Weiterhin sind bei der Speicherung der Buchungen in der Buchungserfassung und Buchungsschnellerfassung umfangreiche Prüfungen der Zulässigkeit der Sachkonten für die Buchungskreise vorhanden.

Diese programmtechnischen Prüfungen können in Teilbereichen weiter entwickelt und verbessert werden, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Dies betrifft die Prüfung auf Zulässigkeit der Sachkonten in den Buchungskreisen in:

- der Buchungserfassung, wo durch Änderung eines eingegebenen Buchungskreises bei einer exotischen Tastaturkombination (Auswahl durch gleichzeitig rechte Maustaste und Tabulatortaste, nicht wie üblich Mausclick) das zuvor eingegebene „Konto Soll“ nicht gelöscht wird und anschließend unter bestimmten Konstellationen verarbeitet werden kann. Bei der erneuten Auswahl des „Konto Soll“ werden diese jedoch ordnungsgemäß angezeigt, ausgewählt und verarbeitet.
- der Buchungsschnellerfassung, wo durch Änderung des Buchungskreises das zuvor eingegebene Konto nicht erneut auf Zulässigkeit für den Buchungskreis geprüft wird.
- der Übernahme von Buchungen (Buchungsimport). Es wird die Zulässigkeit des Sachkontos für den Buchungskreis nicht geprüft.

Es ist von Sage geplant, entsprechende, erweiterte Prüfungen (insbesondere im Buchungsautomaten) zu realisieren. **<Maßnahme 1.: Prüfungen der Zulässigkeit von Sachkonten für Buchungskreise weiter entwickeln.>**

Der Anwender hat im Rahmen seiner ordnungsgemäßen Buchführung die Dateneingaben hinsichtlich Richtigkeit der Sachkontenzuordnungen bei den Buchungen zu prüfen, wodurch auch die ggf. auftretenden falschen Zuordnungen erkannt werden müssen.

## **4.2.2 Verarbeitung der Daten**

### **Zielsetzung**

Ziel der Untersuchung ist es, eine Aussage über die ordnungsmäßige Verarbeitung der Daten, insbesondere der logischen Verknüpfungen, im Hinblick auf die Richtigkeit der Ergebnisse, zu treffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob die eingegebenen Daten richtig bearbeitet und zugeordnet ausgegeben werden.

### **Vorgehensweise**

Von Sage wurde uns die Dokumentation der durchgeführten Testfälle zur Einsicht übergeben.

Die Testskripte, Testaufträge und Testprotokolle (Ergebnisse) wurden von uns in Stichproben eingesehen. Weiterhin haben wir uns einen Überblick über die insgesamt zur Version 3.3 durchgeführten Tests durch Einsicht in die gesamten Testskripte und -protokolle verschafft.

Aufbauend auf unseren Prüfungen der Version 3.0 wurden die Funktionen in Stichproben nochmals untersucht.

Zur Beurteilung der Ergebnisse unserer Stichproben wurden u. a. folgende Listen herangezogen:

- Saldenlisten für Kunden, Lieferanten und Sachkonten
- Journale, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kostennachweis
- OP-Listen
- Mahnungen
- Kontoauszüge.

## **Feststellungen**

Die Überprüfung zeigte für die Programme insgesamt die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten in der Anwendung Office Line.

Wünschenswert ist die Erweiterung der Sachkontenliste um die je Sachkonto zugelassenen Buchungskreise. **<Maßnahme 2.: Sachkontenliste je Sachkonto um zulässige Buchungskreise ergänzen.>**

## **4.3 Softwaresicherheit**

### **4.3.1 Differenzierung von Zugriffsberechtigungen**

#### **Zielsetzung**

Ziel der Prüfung der Differenzierung von Zugriffsberechtigungen ist die Feststellung, ob die Software die Einhaltung der Funktionstrennung unterstützt sowie den Schutz der Daten und Programme vor unberechtigten Zugriffen ermöglicht. Im Einzelnen muss untersucht werden, ob und inwieweit es die Anwendungssoftware - ggf. im Zusammenspiel mit dem Betriebssystem bzw. einem übergeordneten Sicherheitssystem - zulässt, durch Vergabe von Benutzerkennungen (User-IDs) und Passwörtern (sowie die Zuordnung von Berechtigungen zu diesen) individuelle Benutzerprofile zu definieren und einzurichten, die es nur befugten Personen ermöglichen, auf bestimmte Funktionen und/oder Datenfelder zuzugreifen.

#### **Vorgehensweise**

Das Zugriffssicherungssystem wurde hinsichtlich folgender Fragestellungen untersucht:

- Welche Funktionen hat das auf der Anwendungsebene vorhandene Zugriffsschutzsystem und sind diese ausreichend?
- Werden Zugriffe vom System mit der Benutzerkennung protokolliert?
- Ist die Geheimhaltung von Passwörtern gewährleistet (keine Anzeige am Bildschirm; kein unberechtigtes Lesen von Passwortdateien)?
- Werden periodische Änderungen vom System verlangt?

- Wie reagiert das System auf Zugriffsverletzungen (z. B. Abweisung mehrerer Zugriffsversuche, Time-out)?

### **Feststellungen**

In der Anwendung ist ein eigenes Zugriffsschutzsystem installiert. Benutzern können über Benutzergruppen oder einzeln Rechte an Programmen erteilt werden. Die Rechte lassen sich hierbei auf die Berechtigungen Lesen, Ändern, Löschen und Einfügen begrenzen. Eine Funktionstrennung kann somit gewährleistet werden. Zu beachten ist hierbei, dass Funktionen nur auf Datenbankebene (nicht für einzelne Mandanten) vergeben werden können, was in der Dokumentation der Anwendung erläutert ist. Dieser Sachverhalt ist ggf. bei der Implementierung des Systems zu beachten.

Spezielle Regeln für den Umgang mit Passwörtern sind in der Anwendung nicht hinterlegt. Dies betrifft z. B.:

- Gültigkeitsdauer der Passworte
- Wiederholte Passwortvergabe
- Maximale Anzahl Anmeldeversuche
- Minimale Passwortlänge.

Um diese Funktionen für einen sicheren Betrieb zu erhalten, kann der Anwender die Windows-Anmeldung verwenden, wo entsprechende Parameter zu hinterlegen sind. Im Stand-alone-Betrieb sind entsprechende Sicherheitseinstellungen durch den Anwender unter Windows zu realisieren.

Das Passwort wird verschlüsselt (nicht im Klartext sichtbar) eingegeben bzw. übergeben.

Die Funktionen des Verfahrens sind ausführlich im Systemhandbuch und in der Online-Dokumentation beschrieben. Unsere Stichproben zeigten die Wirksamkeit des Zugriffsschutzsystems in der Anwendung.

Der Anwender hat sicherzustellen, dass keine Werkzeuge mit schreibender Wirkung auf die Produktionsdatenbank genutzt werden können.

## 4.3.2 Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren

### Zielsetzung

Ziel der Prüfung der Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren ist die Beurteilung der von der Software zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, Daten und Programme periodisch zu sichern. Neben den in der Software vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Datenspiegelung, Wiederanlaufpunkte) sind auch die im technischen und organisatorischen Umfeld der untersuchten Software verfügbaren Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren zu beurteilen.

Die Prüfung der Datensicherungsverfahren soll den Nachweis erbringen, dass bei einem Systemabsturz bzw. bei Verlust oder Vernichtung von Daten eine ordnungsgemäße Datenrekonstruktion durchgeführt werden kann. Die erforderlichen Arbeitsschritte müssen in einer Dokumentation des entsprechenden Wiederanlaufverfahrens beschrieben sein.

### Vorgehensweise

Anhand der Dokumentation der Anwendung und in ergänzenden Gesprächen wurden uns die Verfahren erläutert.

Als Test wurden Datensicherungen durchgeführt, Buchungen bearbeitet und die erstellte Sicherungskopie wieder eingelesen. Anhand ausgewählter Auswertungen, die vor der Datensicherung und nach dem Rückspielen der Sicherungskopie erstellt wurden, wurde die Übereinstimmung der Ergebnisse überprüft.

### Feststellungen

Unser Test der Datensicherung zeigte eine ordnungsgemäße Sicherung und Rücksicherung der Daten.

Die Vorgehensweise der Datenbanksicherung ist im Systemhandbuch ausführlich dargestellt. Der Anwender wird auf die Wichtigkeit einer regelmäßigen, in kurzen Zeitabständen zu erfolgenden Sicherung der Datenbanken, sowohl im Systemhandbuch als auch in der Online-Hilfe, hingewiesen.

### 4.3.3 Programmentwicklung, -wartung und -freigabe

Zielsetzung der Prüfung der DV-technischen Werkzeuge und organisatorischen Maßnahmen ist die Beurteilung der Möglichkeiten einer zukünftigen Programmpflege. Die Beurteilung der Programmentwicklungsumgebung ist insbesondere dann erforderlich, wenn Bestandteile der Verfahrensdokumentation durch Entwicklungswerkzeuge generiert bzw. gespeichert werden. Zudem soll überprüft werden, ob über die Entwicklungsumgebung bzw. über die Bibliotheksverwaltungsprogramme die notwendige Versionsführung nachgewiesen und die Änderungsdokumentation erstellt werden können. Die Freigabeverfahren und Wartungsmethoden sind im Hinblick auf mögliche Prüfungen älterer Programmversionen von Bedeutung.

#### Vorgehensweise

In Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern sowie durch Einsichtnahme in die Dokumentation wurden die DV-technischen Werkzeuge und organisatorischen Maßnahmen aufgenommen und beurteilt.

#### Feststellungen

Für die Programmentwicklung, -wartung und -freigabe ist ein fest vorgegebenes Verfahren installiert. Die vorhandenen Testskripte/Testaufträge sollten sukzessive ergänzt und automatisiert werden **<Maßnahme 3.: Testskripte/Testaufträge sukzessive ergänzen und automatisieren.>** Unsere Prüfung der Version 3.3 zeigte den Update und die Neuerstellung der Testaufträge.

Die Gesellschaft arbeitet nach CMM (Capability Maturity Model) Stufe 2, um produktlinienübergreifend einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard zu garantieren.

Für die Module erfolgt eine schriftliche Freigabe durch die

- Softwareentwicklung
- Qualitätssicherung
- Programm-Manager
- Dokumentation.

Eine tool-gestützte Versionsverwaltung ist implementiert (SourceSafe, Version 6.0).

Fehler werden im Programm Bugbase erfasst und verwaltet. Die Bearbeitungszustände (Neu, Bearbeitung, Korrigiert, Erledigt) sind von den verantwortlichen Mitarbeitern zu setzen.

Für Neu-/Weiterentwicklungen werden entsprechende Konzepte erstellt und realisiert. Eine Datenbankbeschreibung ist vorhanden.

Insgesamt erfüllen die vorgesehenen Maßnahmen zur Programmentwicklung, -wartung und -freigabe die gestellten Anforderungen.

## 4.4 Dokumentation

### Vorbemerkung

Die GoB verlangen das Vorhandensein von Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, soweit sie erforderlich sind, um einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit ein Verständnis der Buchhaltung zu verschaffen.

Die Anforderung an den Umfang und Detaillierungsgrad der Dokumentation ist davon abhängig, inwieweit die ausgedruckte bzw. ausdrucksbereite Buchführung aus sich heraus verständlich ist.

### Zielsetzung

Die Untersuchung der Dokumentationsunterlagen dient der Feststellung, ob diese hinsichtlich Inhalt, Umfang und Qualität den aus den IDW-Standards abzuleitenden Anforderungen entsprechen.

Die Dokumentation soll so gestaltet sein, dass sie:

- den innerbetrieblichen Anforderungen im Hinblick auf Aufbau, Ablauf und wirtschaftliche Pflege des Verfahrens genügt und Unabhängigkeit von Detailkenntnissen bestimmter Personen gewährleistet
- einen sachverständigen Dritten in die Lage versetzt, die DV-technische Abwicklung anhand der Verfahrensdokumentation in angemessener Zeit zu prüfen.

## Vorgehensweise

In Gesprächen mit den Mitarbeitern der Gesellschaft wurde ein Überblick über die Dokumentation gewonnen. Die vorhandene Standarddokumentation wurde, soweit sie das Rechnungswesen betrifft, hinsichtlich Vollständigkeit, Aussagefähigkeit und Aktualität überprüft. Dabei wurden auch die in der Anwendung hinterlegten Hilfetexte berücksichtigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich der Anforderungen gemäß dem IDW-Prüfungsstandard beurteilt.

Bei der Untersuchung wurden folgende Dokumentationen berücksichtigt:

- Handbuch „Sage Office Line Systemhandbuch“
- Handbuch „Sage Office Line Rechnungswesen“.

Zusätzlich standen folgende Dokumentationen zur Verfügung:

- Verfahrensdokumentation auf CD
- Installationsdokumentation auf CD
- Online-Hilfe.

Ergänzende Dokumentationen sind über das Internet abrufbar.

Die Änderungen zur Version 3.3 sind in den Dokumentationsbestandteilen berücksichtigt.

## Feststellungen

Die Dokumentation erfüllt insgesamt die aus der IDW-Stellungnahme und den IDW-Prüfungsstandards abzuleitenden Anforderungen.

Die gemäß Programmhandbuch „Office Line Rechnungswesen“ getroffene Festlegung, dass OPs (Offenen Posten) jeweils nur in einem Buchungskreis gebucht werden, ist unrichtig. OPs können in mehreren Buchungskreisen geführt werden, sofern diese als „führend“ gekennzeichnet sind. **<Maßnahme 4.: Programmhandbuch „Office Line Rechnungswesen“ ändern. OPs können in mehreren Buchungskreisen geführt werden, sofern diese als führend gekennzeichnet sind.>**

## **5 Zusammenfassendes Ergebnis und Softwarebescheinigung**

Aufgrund unserer Untersuchung gemäß vorgegebener Prüfungsstandards ergibt sich zusammenfassend nachfolgende Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit.

Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, Version 3.3 (Line 50, 100 und 200), ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Zu den einzelnen Untersuchungsfeldern ist anzumerken:

### **Notwendige Verarbeitungsfunktionen**

Die Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen sind in der Anwendung gegeben. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Funktion zum Entsperren von Buchungsperioden nur unter Beachtung der entsprechenden Hinweise, die in der Anwendung gegeben sind, erfolgen darf. Die Ausübung der Funktion wird protokolliert. Die Anforderungen aus der Änderung der Abgabenordnung sind über entsprechende Funktionalitäten erfüllt.

### **Programmierte Verarbeitungsregeln**

Die zu erfassenden Daten werden umfangreichen programmierten Kontrollen unterzogen. Der Benutzer wird auf Eingabefehler in verständlicher Form hingewiesen. Dadurch wird gewährleistet, dass nur fehlerfreie Daten an die nachfolgende Verarbeitung freigegeben bzw. weiterverarbeitet werden.

Sowohl die Prüfung der Ergebnisse aus dem Testskript/den Testaufträgen als auch die von uns durchgeführten Tests zeigten eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten.

## **Softwaresicherheit**

Die Anwendung verfügt über ein eigenes Zugriffsschutzsystem, welches bei sachgerechter Ausgestaltung einen ausreichenden Zugriffsschutz ermöglicht. Für die Passwortqualität (z. B. Festlegung einer minimalen Passwortlänge) sind die Windows Funktionen zu nutzen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des Berechtigungsverfahrens sowie die Vergabe und Überprüfung der Zugriffsrechte liegen in der Verantwortung des Anwenders. Die in der Dokumentation enthaltenen Beschreibungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung des Berechtigungsverfahrens durch den Anwender sind ausreichend. Unsere Tests der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Zugriffsschutzsystems führten zu keinen Beanstandungen.

Unsere Tests zeigten die ordnungsgemäße Funktionsweise der Datensicherung; bei ordnungsmäßiger Nutzung ist demnach ein ausreichender Schutz vor Datenverlust gegeben.

Für die Durchführung der Datensicherung und die Festlegung des Wiederanlaufverfahrens ist der Anwender verantwortlich. Die in der Dokumentation enthaltenen Beschreibungen und Empfehlungen zum Sicherungsverfahren für den Anwender sind ausreichend.

## **Programmentwicklung, -wartung und -freigabe**

Ein ordnungsgemäßes Verfahren für die Programmentwicklung, -wartung und -freigabe ist implementiert. Eine entsprechende Versionsverwaltung ist vorhanden. Fehler werden im Programm „Bugbase“ erfasst und verwaltet. Es erfolgt eine schriftliche Freigabe von mehreren Verantwortungsträgern (u. a. auch von der Qualitätssicherung). Das eingeführte Verfahren erfüllt insgesamt die gestellten Anforderungen.

## **Dokumentation**

Die Dokumentation ist insgesamt vollständig, aktuell, fehlerfrei und eindeutig. Sie ist übersichtlich aufgebaut und für den Anwender verständlich. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten sind erkennbar.

Die programmtechnischen Lösungen, die Verfahren zur Wahrung der Programmidentität und die Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datenintegrität sind ausreichend beschrieben.

Hamburg/Frankfurt, 9. Mai 2005

//137363/10//TE/MP/fi

BDO Deutsche Warentreuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

Lfd. Nr.	Maßnahme (Bezeichnung)	Seite	E/W	Durch- führung ja/nein	Bemerkung
1	Prüfungen der Zulässigkeit von Sachkonten für Buchungskreise weiter entwickeln	15	E	Ja	
2	Sachkontenliste je Sachkonto um zulässige Buchungskreise ergänzen	17	E	Ja	
3	Testskripte/Testaufträge sukzessive ergänzen und automatisieren	20	E	Ja	
4	Programmhandbuch „Office Line Rechnungswesen“ ändern. OPs können in mehreren Buchungskreisen geführt werden, sofern diese als führend gekennzeichnet sind	22	E	Ja	

E = Erforderlich  
W = Wünschenswert